

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1900/17

Titel

Stellungnahme des Seniorenbeirates zur DS 1900/17
Ausbauprogramm für barrierefreie Haltestellen

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Zur Stellungnahme des Seniorenbeirates zur DS 1900/17 "Ausbauprogramm für barrierefreie Haltestellen – Verpflichtung aus dem Personenbeförderungsgesetz" möchten wir folgende Anmerkungen machen:

Die Landeshauptstadt Erfurt hat im Vergleich mit anderen Kommunen bereits einen guten bis sehr guten Stand bei der Umsetzung der Barrierefreiheit im ÖPNV erreicht. Das gilt auch im Busbereich, wo in den letzten Jahren die wichtigsten Haltestellen (höchstes Fahrgastaufkommen, wichtigste Linien, Lage in Ortsteilen und an Behinderten- oder Senioreneinrichtungen) im Rahmen eines separaten Ausbauprogramms oder von komplexen Straßenbaumaßnahmen bereits barrierefrei ausgebaut wurden.

Trotzdem besteht noch ein großer Ausbaubedarf von 117 Haltestellenkanten im vordringlichen und weiteren Bedarf, dessen Realisierung deutlich über das Jahr 2022 hinausreichen wird. Mit der DS 1900/17 wurde der konkrete Bedarf ermittelt und die Zuordnung nach Fahrgastnutzung vorgenommen.

Die konkrete Realisierung des barrierefreien Haltestellenausbaus ist - neben den Eigenmitteln aus dem städtischen Haushalt - abhängig von den nur begrenzt zur Verfügung stehenden Landesfördermitteln und den personellen Ressourcen für die Bauvorbereitung und Bauüberwachung im Tiefbau- und Verkehrsamt. Die in der DS 1900/17 aufgenommene Erhöhung der Haushaltsmittel auf jährlich 380.000 € für den Bau von jährlich drei kompletten Haltestellenstandorten und einer damit im Zusammenhang stehenden Buswendeschleife ist nach Einschätzung der Stadtverwaltung realistisch und umsetzbar.

Vor dem Problem, die vollständige Barrierefreiheit im ÖPNV vor allem aus finanziellen Gründen nicht zum 01.01.2022 realisieren zu können, stehen fast alle Kommunen und Kreise in Deutschland. Auch sie nehmen eine Kategorisierung der Haltestellen vor, um vordringlichen, weiteren und vorerst nicht zu realisierenden Ausbaubedarf zu ermitteln. Wie auch für Erfurt vorgesehen, werden daraus die notwendigen Ausnahmen abgeleitet und konkret benannt.

Für Erfurt werden im Rahmen der anstehenden Bearbeitung des Nahverkehrsplanes 2020-2024 die Ausnahmen vom barrierefreien Haltestellenausbau erarbeitet und mit den Beteiligten abgestimmt. Hierbei soll auch ein Zeitraum für die weitere Umsetzung des Ziels der vollständigen Barrierefreiheit im ÖPNV festgelegt werden.

Die bisher nicht barrierefrei ausgebauten Bushaltestellen können bis dahin, über die in allen EVAG-Niederflurbussen vorhandene Klapprampe, auch von allen mobilitätseingeschränkten Fahrgästen genutzt werden.

Anlagen

gez. Börsch
Unterschrift Amtsleiter

14.11.2017
Datum